



ZB

(Zusatzbedingungen)

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 9.2014

Haftpflicht als Lenker fremder Motorfahrzeuge bis 3,5 t

Haftpflicht als Lenker fremder Motorfahrzeuge bis 3,5 t

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

V-200.01 ZB I - 7. 2014

1 Allgemeines	Soweit nachstehend nichts anderes festgelegt ist, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Privathaftpflichtversicherung.
2 Deckungsumfang	Die Versicherung erstreckt sich in Abänderung von Art. 2.10.4 AVB auch auf Haftpflichtansprüche für unfallbedingte Schäden an fremden, von einem Versicherten gelegentlich, nicht regelmässig gelenkten Personen- oder Lieferwagen bis 3'500 kg Gesamtgewicht sowie Motorroller und Motorräder, nicht aber Motorfahräder. Besteht für das beschädigte Fahrzeug eine Kaskoversicherung, aus welcher der Schaden bezahlt wird, so entschädigt die Visana Versicherungen AG den vereinbarten Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung sowie eine durch die Schäden verursachte Mehrprämie. Für deren Berechnung gilt die in Art. 2.10.2 AVB (Bonusverlust) genannte Regelung.
3 Einschränkungen des Deckungsumfanges (in Ergänzung zu den AVB)	In Ergänzung von Art. 2.10.4 - 9 AVB sind von der Versicherung ausgeschlossen: 3.1 Schäden an obengenannten Fahrzeugen, die von einem Versicherten regelmässig benützt werden. Als regelmässig gilt die Nutzung eines oder verschiedener Fahrzeuge an insgesamt mehr als 24 Tagen pro Kalenderjahr. 3.2 Schäden an Fahrzeugen, die einem Versicherten für länger als 14 Tage hintereinander zur Verfügung gestellt worden sind. 3.3 Schäden an Fahrzeugen, die von einem Versicherten gemietet oder geleast worden sind. 3.4 Schäden an einem Fahrzeug, welches gegen ein eigenes Fahrzeug zur Benutzung ausgetauscht worden ist.
4 Garantiesumme	Die Garantiesumme für die in Art. 2 umschriebene Deckungserweiterung beträgt pro Ereignis CHF 5 000 000. — .
5 Selbstbehalt	Der Versicherte hat pro Ereignis CHF 500. — selbst zu tragen.
6 Prämie	Die Prämie beläuft sich auf CHF 70. — pro Jahr.
7 Inkrafttreten der ZB	Diese Zusatzbedingungen (ZB) treten am 1.9.2014 in Kraft.

Visana Versicherungen AG

Welpoststrasse 19
3000 Bern 15

Für weitere Informationen:

Tel. 031 357 91 11
Fax 031 357 96 22

www.visana.ch